

Regierungsratsbeschluss

vom 25. August 2020

Nr. 2020/1164

Chor Gempen-Hochwald, v.d. Ute Grütter, 4146 Hochwald: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Adventskonzerte 2020

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Chor Gempen-Hochwald, v.d. Ute Grütter, Hochwald
Veranstaltung	Adventskonzerte 2020
Ort	Kirchen Dornach, Gempen, Hochwald
Datum	5. & 6. Dezember 2020 (3 Aufführungen)
Kostenvoranschlag	Fr. 8'509.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 4'009.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Chor Gempen-Hochwald, v.d Ute Grütter, Hochwald, ist an die Adventskonzerte 2020 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng', written in a cursive style.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) ar/008535
Amt für Kultur und Sport (10)
Chor Gempen-Hochwald, Ute Grütter, Nettenbergweg 1, 4146 Hochwald